

Stadt Geldern
Ordnungsamt
- Straßenverkehrsbehörde –
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Tel.: 02831 / 398-107
Fax: 02831 / 398-130

(PLZ, Ort, Datum)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Sonn- und Feiertagsfahrverbot -**

Antragsteller/in / Beförderer (Name, Vorname bzw. Firma, Straße, PLZ, Ort)
--

Telefonnummer	Telefaxnummer
---------------	---------------

Ansprechpartner

Zur Durchführung von **dringend** notwendigen Transporten an Sonn- und Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Familienname, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
Genauer Bezeichnung des Unternehmens
(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung) PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

LKW oder Zugmaschine

Anhänger oder Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
-----------------------	--------------------

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
-----------------------	--------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht des Gutes
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit von – bis	am (Datum)
Die Leerfahrt beginnt in:	

Ausführliche Begründung des Antrages:

Fortsetzung der Begründung siehe beigefügte Anlage

**Folgende Punkte sind bei der Antragstellung einer Halbjahres- bzw. Jahresdauer-
nahmegenehmigung zu beachten:**

- **Fracht- und Begleitpapiere (z.B. EU-Lizenz)**
- **Kraftfahrzeug- Anhängerschein, für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht und die Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich**
- **Für Dauergenehmigungen ist ein Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer) erforderlich**

Bei der Prüfung der Anträge wird ein strenger Maßstab angelegt.

Um eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot zu erhalten, muss der Transport dringend und unaufschiebbar und in der Regel auch im öffentlichen Interesse sein.

Die Ausnahmepraxis wird restriktiv gehandhabt um die Zielsetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes, nämlich den am Wochenende auftretenden erhöhten Reise- und Ausflugsverkehr möglichst reibungslos zu gestalten, nicht zu unterlaufen. Wirtschaftliche und wettbewerbliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers, ggf. Firmenstempel
------------	---

**Bei der Beantragung von Halbjahres- und Jahresdauer-
nahmegenehmigungen ist der Antrag für eine ordnungsgemäße Bearbeitung in Ihrem eigenen Interesse grundsätzlich 14 Tage vor Transportbeginn zu stellen.**

Bei der Beantragung von Tagesausnahmegenehmigungen ist der Antrag spätestens 3 Werktage vor Fahrtantritt zu stellen.